

Bevorstehende Periodische Schutzraum-Kontrolle (PSK) in unserer Gemeinde

Bei der periodischen Schutzraumkontrolle handelt sich um einen **gesetzlichen Auftrag gestützt auf Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz** über die periodische Schutzraumkontrolle vom 1. Oktober 2012. Der Kanton trägt die Hauptverantwortung der PSK. Gemäss Regelung im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung der PSK verantwortlich und damit beauftragt.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mind. alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, die Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

Aufgrund dieser Erhebungen kontrolliert der Bund, ob und in welchem Zustand ausreichend Schutzräume vorhanden sind.

Im Auftrage der Gemeinde Walkringen führt die Unternehmung **Abri Audit AG** diese Kontrolle im Juli 2017 durch. Abri Audit AG profitiert dank der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe, welche mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Schutzraum-Technik aufweist und fokussiert sich als Unternehmen ausschliesslich auf Schutzraum-Kontrollen.

Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden rechtzeitig über den Termin der Kontrolle informiert. Abri Audit AG sendet das Anmelde-Schreiben sowie zwei Beilagen zum Unterhalt von Schutzräumen sowie die Hinweise zur Vorbereitung zur Kontrolle zu.

- Bitte bereiten Sie den Schutzraum gemäss den Weisungen BABS und des Kantons Bern rechtzeitig vor.
- Insbesondere die Keller-Abteile, welche mit Komponenten zum Schutzraum belegt sind, müssen zugänglich sein.

Nebst der eigentlichen Kontrolle werden allgemeine kleinere Mängel direkt kostenlos durch den Kontrolleur von Abri Audit AG behoben.

Nach Abschluss der Kontrollen aller Schutzräume in der Gemeinde wird Ihnen die kantonale Behörde eine Uebersicht der vorzunehmenden Reparaturen schriftlich zukommen lassen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

KOMMISSION ÖFFENTLICHE SICHERHEIT